



Informationen für  
Studieninteressierte

# IMMATRI- KULATION EINSCHREI- BUNG

## Immatrikulation/ Einschreibung

[www.lmu.de/studentenkanzlei/immatrikulation](http://www.lmu.de/studentenkanzlei/immatrikulation)

Die Aufnahme eines Studiums setzt die Immatrikulation voraus. Mit der Immatrikulation werden Sie Mitglied der Universität sowie einer bestimmten Fakultät und Fachschaft. Als Nachweis der Mitgliedschaft dient der Studierendenausweis in Form der LMU**Card** bzw. die Immatrikulationsbescheinigung. Die Einschreibung ist nicht zu verwechseln mit einer zusätzlich möglichen Studienbewerbung oder anderen Zulassungsvoraussetzungen.

## Zuständigkeiten für die Immatrikulation

Wer als **internationale Studienbewerber\*in** einen Zulassungsbescheid des International Office erhalten hat, muss sich beim International Office innerhalb der auf dem Bescheid genannten Frist immatrikulieren: [www.lmu.de/international/navigator](http://www.lmu.de/international/navigator)

**Alle anderen Studienbewerber\*innen** stellen Ihren Immatrikulationsantrag bei der Studentenkazlei so, wie hier dargestellt.

**Bereits an der LMU immatrikulierte Studierende**, die ihren Studiengang wechseln möchten, müssen sich nicht erneut immatrikulieren, sondern einen Fachwechsel beantragen. Ausgenommen sind Studierende, die aufgrund eines Kooperationsvertrags zwischen der LMU und einer anderen bzw. mehreren Hochschulen in einem gemeinsamen Studiengang immatrikuliert sind. Diese müssen die Immatrikulation neu schriftlich beantragen.

### WICHTIG:

Bitte beachten Sie, dass die Vorbereitung einiger Unterlagen einen längeren zeitlichen Vorlauf benötigt (siehe Rückseite, wie z.B. Beglaubigungen, Anrechnungsbescheide, Krankenversicherungsnachweis).

## Schritte der Immatrikulation im Detail: [www.lmu.de/studentenkanzlei/immatrikulation](http://www.lmu.de/studentenkanzlei/immatrikulation)



### 1. Online-Antrag

- Online-Immatrikulationsantrag ausfüllen unter: [www.lmu.de/stud-online](http://www.lmu.de/stud-online). Link i.d.R. ab Ende Januar (SoSe)/Ende Juli (WiSe) freigeschaltet
- Sie sind dazu verpflichtet, eine gültige **E-Mail-Adresse** anzugeben, unter der Sie bis zur endgültigen Immatrikulation erreichbar sind
- aktuelle **Telefonnummer** angeben, um bis zur endgültigen Immatrikulation schnell erreichbar zu sein
- Immatrikulationsantrag **abspeichern** und **Antragsnummer** notieren
- Immatrikulationsantrag ausdrucken und **unterschreiben**



### 2. Postalische Immatrikulation

- Unterschriebenen Immatrikulationsantrag zusammen mit allen anderen **notwendigen Unterlagen** (siehe Liste in diesem Flyer!) an die LMU (Hochschulzugang) senden: Postanschrift ist im Adressfeld des Antrags zu finden
- Antrag (mit Unterlagen) **muss** innerhalb der festgelegten **Frist** eingegangen sein (Postweg einberechnen). Fristen werden im Zulassungsbescheid oder hier angekündigt: [www.lmu.de/administratives](http://www.lmu.de/administratives)
- Eingang der Unterlagen und Status der Bearbeitung überprüfen mithilfe der **Online-Infofunktion** (Antragsnummer wird benötigt). Bitte beachten: Die Registrierung Ihres Antrags nach Eingang kann mehrere Tage beanspruchen



### 3. Semesterbeiträge bezahlen und LMU**Card** beantragen

- Wenn Ihre Unterlagen geprüft und vollständig sind, erhalten Sie eine **erste E-Mail** mit
  - einer Anleitung zur Aktivierung Ihrer **LMU-Benutzerkennung** → u.a. Einsicht Ihres Beitragskontos
  - einer Aufforderung zur Zahlung der fälligen **Semesterbeiträge** innerhalb von **8 Tagen** nach Erhalt der E-Mail. Informationen dazu finden Sie in Ihrem Beitragskonto
  - einer Aufforderung mit Link zur Beantragung der **LMU**Card**** (Studierendenausweis und andere Funktionen)
- Erst wenn die Zahlung auf dem Konto der LMU eingegangen ist, erhalten Sie eine **zweite E-Mail** mit dem Hinweis
  - dass Sie nun endgültig an der LMU immatrikuliert sind
  - dass Ihre Immatrikulationsbescheinigungen nun zum Download im Online-Selbstbedienungsportal zur Verfügung stehen
- LMU**Card**: Beim IT-Servicedesk abholen und validieren. Weitere Informationen: [www.lmu.de/lmucard](http://www.lmu.de/lmucard)



### Zentrale Studienberatung

#### Kontakt und Erreichbarkeit

[www.lmu.de/zsb](http://www.lmu.de/zsb)

[www.lmu.de/sis](http://www.lmu.de/sis)

Rufen Sie uns an,  
chatten Sie mit uns,  
kommen Sie vorbei,  
lassen Sie sich beraten.

#### Wichtige Ansprechpartner:

International Office:

[www.lmu.de/international](http://www.lmu.de/international)

Fachstudienberatung:

[www.lmu.de/fsb](http://www.lmu.de/fsb)

Münchner Zentrum für Lehrerbildung,

Beratung Lehramt:

[www.lmu.de/mzl](http://www.lmu.de/mzl)



## 1. Allgemeine Unterlagen

- Ausgedruckter und **unterschiedlicher Immatrikulationsantrag** (Original)
- im Falle der Immatrikulation per Stellvertretung zusätzlich eine Vollmacht (Original)
- wenn Sie noch minderjährig sind, zusätzlich das Formular **Einwilligung** des oder der Erziehungsberechtigten (Original)
- Gültiger **Personalausweis** oder Reisepass des Antragsstellers (einfache Kopie)
- Nachweis einer deutschen gesetzlichen **Krankenkasse** (KV). Dieser muss vor dem Ausfüllen des Online-Immatrikulationsantrags bei der KV beantragt werden. Die KV meldet Ihren Versicherungsstatus elektronisch bei der LMU. Nähere Informationen finden Sie unter: [www.lmu.de/studentenkanzlei/krankenversicherung](http://www.lmu.de/studentenkanzlei/krankenversicherung)
- Abiturzeugnis oder Nachweis einer anderen Hochschulzugangsberechtigung** (beglaubigte Kopie)

Wenn Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung im **Ausland** erworben haben (außer an einer Deutschen Auslandsschule oder einem Europäischen Gymnasium), benötigen wir **zusätzlich** zu der im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung (beglaubigte Kopie):

- eine **Amtliche Übersetzung** dieser Hochschulzugangsberechtigung (beglaubigte Kopie); Zeugnisse in englischer, französischer, italienischer, katalanischer, lateinischer, portugiesischer, rumänischer oder spanischer Sprache müssen nicht übersetzt werden.

- falls vorhanden, den **Anerkennungsbescheid** der Zeugnisanerkennungsstelle (beglaubigte Kopie), bei Bewerberinnen und Bewerbern aus China oder Vietnam ein APS-Zertifikat (beglaubigte Kopie) sowie
- von ausländischen und staatenlosen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern den **Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse** (beglaubigte Kopie). Welche Nachweise anerkannt werden, finden Sie unter: [www.lmu.de/international/deutschnachweis](http://www.lmu.de/international/deutschnachweis). Dieser Sprachnachweis entfällt nur, wenn Sie Bildungsinländer\*in sind oder Ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschen Auslandsschule oder einem europäischen Gymnasium erworben haben.

## 2. Wenn Sie bereits an einer Hochschule studiert haben, benötigen Sie zusätzlich:

- Studienverlaufsbescheinigung** jeder Hochschule, die Sie in Deutschland bereits besucht haben (einfache Kopie). Die jeweilige Studienverlaufsbescheinigung muss beinhalten: Studienzeitraum, Studiengang/Studienfächer, Fachsemester, Hochschulsemester
- Nachweise über Grund, Semester und Jahr bei Beurlaubung und Exmatrikulation
- ggf. **Abschlusszeugnis** bereits abgeschlossener Studiengänge (beglaubigte Kopie)



## 3. Bei folgenden Studiengängen benötigen Sie zusätzlich:

### a. Studiengänge mit bundesweiter oder örtlicher Zulassungsbeschränkung:

- Zulassungsbescheid** (einfache Kopie) von [hochschulstart.de](http://hochschulstart.de) bzw. der LMU

### b. Studiengänge mit Eignungsfeststellungsverfahren, Voranmeldung oder Studienorientierungsverfahren:

- Bescheid des zuständigen Instituts** über das erfolgreiche Bestehen des Eignungsfeststellungsverfahrens bzw. Bescheinigung des zuständigen Instituts über die erfolgte Voranmeldung oder Studienorientierung (einfache Kopie)

### c. postgraduale Studiengänge (z. B. Masterstudiengang oder Promotionsstudiengang),

- Bescheid über das erfolgreiche Bestehen der Eignungsprüfung** bzw. Bescheinigung über das Vorliegen der Qualifikationsvoraussetzungen (einfache Kopie), ausgestellt durch die Auswahlkommission des Masterstudiengangs oder durch das zuständige Promotions- bzw. Prüfungsamt.

### d. Abschlusszeugnis des Erststudiums (beglaubigte Kopie)

Wenn Sie sich in einen Master-Studiengang immatrikulieren möchten und noch kein Abschlusszeugnis Ihres Erststudiums besitzen, müssen Sie anstelle des Abschlusszeugnisses des Erststudiums vorlegen:

- **Bescheinigung** des zuständigen Prüfungsamtes der Hochschule, an der Sie das Erststudium

betreiben, dass das Erststudium zum Ende des Vorsemesters abgeschlossen sein wird (wenn Sie bereits ALLE Prüfungsleistungen im Vorsemester erbracht haben, aber Ihnen noch kein Zeugnis ausgehändigt worden ist) (einfache Kopie)

- **Stellungnahme** des Prüfungsausschusses der Hochschule, an der Sie das Erststudium betreiben, dass erforderliche Leistungen absehbar binnen eines Jahres erbracht sein werden (wenn noch NICHT ALLE Prüfungsleistungen für das Erststudium erbracht wurden) (einfache Kopie)

### d. Immatrikulation für das Praktische Jahr (PJ) im Studiengang Humanmedizin:

- Zulassungsbescheid** des Dekanats der Medizinischen Fakultät (einfache Kopie); Näheres unter: <https://www.med.uni-muenchen.de/einrichtungen/dekanat/index.html>
- Zeugnis des 1. Staatsexamens** (Physikum) (beglaubigte Kopie)
- Zeugnis des 2. Staatsexamens** (beglaubigte Kopie)

## 4. Bei Immatrikulation in ein höheres Fachsemester zusätzlich:

- Semesteranrechnungsbescheid** der zuständigen Stelle (einfache Kopie); die Kontaktdaten der Prüfungsämter der LMU München finden Sie unter: [www.lmu.de/pruefungsaemter](http://www.lmu.de/pruefungsaemter)